

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Kiesen: Donnerstag, 22. Mai 2025, Turnhalle Kiesen

Vorsitz: Ernst Waber, Gemeindepräsident

Protokoll: Fabian Bürki, Gemeindeschreiber

Zeit: 20.00 – 20.55 Uhr

Entschuldigungen: Alfred und Ursula Schenk

Publikation: Anzeiger Nr. 16 vom 17. April 2025
Anzeiger Nr. 20 vom 15. Mai 2025

Stimmberechtigung: Der Präsident macht darauf aufmerksam, dass stimmberechtigt sei, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat und mindestens seit drei Monaten in unserer Gemeinde wohne.

Anwesende ohne
Stimmrecht:

Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung Kiesen:

- Fabian Bürki, Wichtrach
- Susanna Hofer, Wimmis

Medien:

- Pascale Groschel, Redaktorin Bern-Ost

Keine Einwände gegen die Stimmberechtigung der Anwesenden.

Stimmenzähler: Offen und einstimmig werden gewählt:
- Tina Möri, Bahnhofstrasse 4
- Ulrich Kernen, Dammackerweg 7

Anwesend: 34 Stimmberechtigte (Stimmbeteiligung 4,52 %)

Der Gemeindepräsident erwähnt die möglichen Rechtsmittel.

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024.
2. Verschiedenes.

Keine Einwände gegen Einberufung und Traktandenliste.

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024.

Referentin: Susanna Hofer, Finanzverwalterin

Die Finanzverwalterin stellt die Jahresrechnung 2024 vor und informiert über spezielle Ausgaben und Einnahmen;

0) Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand: CHF 370'787.01 (Budget: CHF 370'100.00)

Mehraufwendungen entstanden u.a. für Honorare von Fachexperten im Rahmen der Arbeitsplatzbewertung, die neue Webseite, Ausbildungskosten sowie Unterhalt und Betrieb von Liegenschaften (z. B. Öltankrevision).

1) Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Nettoaufwand: CHF 38'600.00 (Budget: CHF 33'800.00)

Höherer Aufwand durch Unterhalt der Zivilschutzanlage (Entfeuchter) und die Ausbildung von Parkplatzkontrolleuren.

2) Bildung

Nettoaufwand: CHF 955'683.32 (Budget: CHF 909'550.00)

Höhere Kosten entstanden durch die kantonale Lastenverteilung der Personalkosten, den gymnasialen Unterricht und die Musikschulen. Dem stehen Mehreinnahmen bei Schulgeldern (Gemeinde Jaberg) und ein geringerer Aufwand bei der Sekundarstufe gegenüber.

3) Kultur, Sport und Freizeit

Nettoaufwand: CHF 49'820.46 (Budget: CHF 50'030.00)

Die Aufwendungen für Bibliothek, kulturelle Anlässe (Bundesfeier, Jungbürgerfeier, Türmliglocke) und Beiträge an regionale Kulturinstitutionen liegen im budgetierten Rahmen.

4) Gesundheit

Nettoaufwand: CHF 3'424.20 (Budget: CHF 4'300.00)

Die Kosten für den schulärztlichen und -zahnärztlichen Dienst entsprachen dem Budget.

5) Soziale Sicherheit

Nettoaufwand: CHF 862'414.00 (Budget: CHF 865'100.00)

Geringere Aufwendungen bei den kantonalen Lastenverteilungen und dem regionalen Sozialdienst standen höheren Ausgaben für Betreuungsgutscheine gegenüber.

6) Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nettoaufwand: CHF 338'087.46 (Budget: CHF 362'100.00)

Minderaufwendungen beim Strassenunterhalt sowie geringere Beiträge an die kantonale Lastenverteilung führten zu tieferen Ausgaben.

7) Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand: CHF 105'501.11 (Budget: CHF 68'200.00)

Die Gemeinde profitierte von geringeren Wasserbezügen, tieferen Beiträgen an den Chisebachverband und blieb von grösseren Leitungslecks verschont.

8) Volkswirtschaft

Nettoertrag: CHF 32'201.50 (Budget: CHF 34'850.00)

Aufwand und Ertrag bewegten sich im erwarteten Rahmen.

9) Finanzen und Steuern

Nettoertrag: CHF 2'764'704.05 (Budget: CHF 2'693'700.00)

Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen fielen höher aus als budgetiert. Bei den juristischen Personen sind die Gewinnsteuern teilweise noch provisorisch.

Sonderveranlagungen (Kapitalauszahlungen) führten zu zusätzlichen Einnahmen. Auch die höheren Zinssätze bei Fremdkapital wirkten sich weiterhin aus. Der Ertrag aus der Neubewertungsreserve (HRM2) betrug CHF 74'000.

Investitionsrechnung

Ausgaben: CHF 29'195.40

Einnahmen: CHF 0.00

Nettoinvestition: CHF 29'195.40

Die Investitionen betrafen hauptsächlich das Schulraumprovisorium, die Planung "Dorf- und Schulentwicklung" sowie das Mobiliar für das Schulraumprovisorium.

Die Investitionsausgaben werden über mehrere Jahre über die Erfolgsrechnung abgeschrieben.

Erfolgsrechnung – Ergebnis Gesamthaushalt

Allgemeiner Haushalt (finanziert durch Gemeindesteuern):

Aufwand: CHF 3'899'930.32

Ertrag: CHF 3'972'518.31

Ertragsüberschuss: CHF 72'587.99

Spezialfinanzierungen (finanziert durch Gebühren):

Wasserversorgung: Ertragsüberschuss CHF 16'432.85

Abwasserentsorgung: Aufwandüberschuss CHF 82'459.10

Abfallentsorgung: Ertragsüberschuss CHF 192.75

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung:

Ertragsüberschuss Gesamthaushalt: CHF 6'754.49

Antrag an die Versammlung

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Versammlung, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

B e s c h l u s s

In offener Abstimmung und ohne Gegenstimme wird die Jahresrechnung 2024 genehmigt.

2. Verschiedenes

Informationen zum Wasserbauverband Chisebach

Referent: Adrian Waber, Gemeinderatsmitglied

Der 2007 gegründete Verband umfasst zehn Anstössergemeinden von Bowil bis Kiesen und ist zuständig für Unterhalt und Ausbau der Chise und ihrer acht Zuflüsse. Insgesamt betreut der Verband rund 50 Kilometer Bachläufe.

In den letzten Jahren wurden bereits diverse Massnahmen umgesetzt, darunter Projekte wie das Groggenmoos in Bowil, eine Fischtreppe in Herbligen und das Bachmätteli in Kiesen.

Für die anstehenden Wasserbaupläne (WBP) Konolfingen und Kiesen wurden im Oktober 2024 indexierte Bruttokredite genehmigt: CHF 6,56 Mio. für Konolfingen und CHF 21,445 Mio. für Kiesen. Diese Vorhaben werden voraussichtlich mit mindestens 60 % durch Subventionen von Kanton und Bund unterstützt. Die effektiven Nettokosten für die Verbandsgemeinden werden sich je nach Subventionshöhe auf CHF 8 bis 10 Mio. belaufen. Drei Banken haben bereits ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Finanzierung signalisiert.

Für beide Projekte wurden Kommissionen eingesetzt, welche die Umsetzung eng begleiten. Die Wasserbaupläne werden in der Herbstsession des Grossen Rates behandelt. Ein konkreter Baustart ist derzeit noch offen. Gemäss Risikoanalyse wird dem Projekt in Kiesen jedoch Priorität eingeräumt. Die Bevölkerung von Kiesen wird vor Baubeginn rechtzeitig informiert.

Informationen zur Dorf- und Schulentwicklung

Referent: Ernst Waber, Gemeindepräsident

Die Entwicklung begann im Jahr 2019 mit einer Bedarfsabklärung zum Schulraum sowie ersten Gesprächen mit den Nachbargemeinden Jaberg und Oppligen. Im Jahr 2020 wurde eine Voranfrage beim Kanton eingereicht und es folgten erste Abklärungen zur Sanierung und Erweiterung der bestehenden Infrastruktur.

2021 fanden zwei Informationsveranstaltungen statt, und am 16. Mai 2021 wurde an der Urne der Kredit für das Schulraumprovisorium mit grosser Mehrheit (84 %) sowie der Planungskredit für die Dorf- und Schulentwicklung (70 %) genehmigt.

Im Jahr 2022 wurde das vom Kanton geforderte Workshopverfahren als qualifiziertes raumplanerisches Verfahren in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) gestartet. Dieses Verfahren konnte 2023 abgeschlossen werden; gleichzeitig wurde eine Begleitgruppe aus der Bevölkerung eingebunden und Fragen zur Erschliessung und Fruchtfolgefläche wurden weiter abgeklärt.

Für die im Jahr 2024 erforderliche Kompensation einer Fruchtfolgefläche konnte inzwischen eine geeignete Fläche gefunden und beim AGR angemeldet werden. Die Umsetzung der baurechtlichen Grundordnung, einschliesslich einer Anpassung des Baureglements gemäss der Verordnung über Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV), befindet sich in der Vorprüfung beim AGR.

Das ebenfalls erarbeitete Verkehrskonzept zur Anbindung an die Kantonsstrasse wurde in die Gesamtplanung integriert. Die öffentliche Mitwirkung zur Zone mit Planungspflicht sowie zur Zone für öffentliche Nutzungen erfolgt vom 19. Juni bis 21. Juli 2025. Eine Mitwirkungsveranstaltung findet am Montag, 30. Juni 2025 statt. Die Bevölkerung wird über den Anzeiger, die Gemeindehomepage sowie den „Kiesener“ informiert.

Fahrverbote Waldstrassenzubringer

Referent: Fritz Affolter, Vize-Gemeindepräsident

Zur Veranschaulichung wird ein Plan mit den signalisierten Standorten der Fahrverbote gezeigt.

Ziel der Massnahmen ist es, den zunehmenden motorisierten Verkehr im Naturschutzgebiet an der Aare sowie im Rotachewald wirksam zu regeln.

Gestützt auf die Rückmeldungen aus dem Mitwirkungsverfahren und in Abstimmung mit dem kantonalen Tiefbauamt hat der Gemeinderat die entsprechenden Verkehrsanordnungen verfügt und im Anzeiger publiziert. Die Massnahmen umfassen insbesondere Fahrverbote für Motorwagen und Motorräder auf mehreren Zubringerstrassen, mit Ausnahmen für den Zubringerdienst sowie land- und forstwirtschaftliche Fahrten. Gegenwärtig läuft die gesetzliche Beschwerdefrist. Allfällige Beschwerden sind an das Regierungsstatthalteramt zu richten.

Der Gemeindepräsident:



Ernst Waber

Der Schreiber:



Fabian Bürki

Auflagebescheinigung

Das Versammlungsprotokoll lag ab dem 23. Mai 2025 für zwanzig Tage öffentlich auf. Während der Protokollauflage sind keine Einsprachen eingegangen.

Genehmigung

Vom Gemeinderat genehmigt am 12. Juni 2025.